

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von 49 Grad media –
Eine Marke vom Telefonbuchverlag Ludwig Schmidt GmbH & Co. KG für Das Örtliche
handelt im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen der Gemeinschaft mit der DTM Deutsche
Tele Medien GmbH. USt-IdNr.: DE115689535.**

1. Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Auftrag ist angenommen, wenn 49 Grad media nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen den Auftrag zurückweist. Der Printauftrag wird jeweils für die Laufzeit einer Buchausgabe, bzw. bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen für mehrere aufeinanderfolgende Buchausgaben erteilt. Die Veröffentlichung im Printverzeichnis erfolgt bis der Verlag das Printverzeichnis einstellt. Die Laufzeit des Internetauftrags beginnt mit der Livestellung des Internetauftrages und endet durch Kündigung des Auftraggebers oder mit Ende der beauftragten Laufzeit. Die Rechnungsstellung bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen erfolgt pro Jahresauftrag vor Erscheinen der jeweiligen Buchausgabe. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung jeweils sofort fällig. Der Auftrag kann auch telefonisch, per E-Mail, Telefax oder auf andere Weise abgeschlossen werden. Im Übrigen bedürfen sämtliche Vereinbarungen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die Preisberechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste von 49 Grad media. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

(2) Die Angebote von 49 Grad media richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Mit der Bestellung bestätigt der Auftraggeber, als Unternehmer zu handeln. Eine Belieferung von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB erfolgt nicht.

2. Medienpaket

(1) 49 Grad media stellt dem Auftraggeber ein Medienpaket zur Verfügung. Dieses umfasst die Verbreitung werblicher Inhalte des Auftraggebers mit bestmöglichen Reichweiten in verschiedenen medialen Ausprägungen, wie z. B. sozialen Netzwerken, Suchmaschinen und verschiedenen Onlineportalen. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

(2) Dabei bleibt es dem Auftragnehmer vorbehalten, die jeweilige Auswahl über die gewählten Ausprägungen zu treffen, sofern die Auswahl für den Auftraggeber zumutbar und interessengerecht ist.

(3) Die Laufzeit eines Medienpakets beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung in den jeweiligen medialen Ausprägungen und gilt für die Dauer von zwölf Monaten.

3. Zahlungsverzug

Befindet sich der Auftraggeber mit Zahlungen aus früheren Aufträgen in Verzug, so ist 49 Grad media berechtigt, die Ausführung des neuen Auftrages von der Vorauszahlung des vereinbarten Preises für den Neuauftrag abhängig zu machen. Insoweit sind die für 49 Grad media tätigen Handelsvertreter zum Inkasso bevollmächtigt.

4. Änderungen; Rücktritt des Auftraggebers

(1) Jeder Änderungswunsch zum Auftrag ist unter Angabe der Auftragsnummer schriftlich an 49 Grad media zu richten und bedarf zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung seitens 49 Grad media. Für Mängel, die auf telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, haftet 49 Grad media nicht.

(2) Ein eventueller Rücktritt vom Vertrag ist gegenüber 49 Grad media schriftlich zu erklären. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen von 49 Grad media zu berücksichtigen, die bei Internet-Aufträgen nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand und bei Printaufträgen pauschal wie folgt berechnet werden:

- a) nach Redaktionsschluss: 15 %
- b) ab Druckreife: 0 %

Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens jederzeit gestattet.

(3) Bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abonnementaufträgen gelten dieselben Staffeln [Ziffer 4. (2) a) + b)] auch im Falle eines Rücktritts des Auftraggebers im jeweiligen Bearbeitungsjahr unter Berücksichtigung des jeweiligen Bearbeitungsstandes.

5. Vergütung bei Kündigung von anderweitigen Leistungen (z. B. Abo; Mehrjahresaufträge), Terminausfallgebühren

Kündigt der Auftraggeber oder 49 Grad media den Vertrag, findet Ziff. 4 dieser AGB keine Anwendung. Es gelten für den Vergütungsanspruch von 49 Grad media folgende Regelungen:

(1) Der zwischen 49 Grad media und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, sofern keine automatische Verlängerung des Vertrags („Abo“) vereinbart wurde. Wurde eine automatische Verlängerung („Abo“) vereinbart, muss der Vertrag bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Erfolgt eine fristgerechte Kündigung durch den Auftraggeber nicht innerhalb dieses Zeitraums, hat der Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 85 % des Nettoauftragswertes zu tragen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. 49 Grad media ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- a) Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
- b) Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit einer Rate oder eines Betrages, der einer Rate entspricht;
- c) Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
- d) Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6. Zurückweisung durch 49 Grad media; Inhalt des Auftrages

- (1) 49 Grad media behält sich vor, angenommene Aufträge zurückzuweisen, wenn diese aus technischen Gründen nicht durchführbar sind oder deren Inhalt gegen die guten Sitten oder berechnete Interessen von 49 Grad media verstoßen. Hierzu zählen beispielsweise Verstöße gegen die politische und/oder religiöse Neutralität sowie sittenwidrige Inhalte. Die Änderung von Texten kann seitens 49 Grad media aus wichtigem Grund verlangt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat wettbewerbs-, marken-, urheber- und/oder namensrechtliche Fragen vor Auftragserteilung selbst zu klären. Der Auftraggeber versichert gegenüber 49 Grad media, über sämtliche, für die hiermit in Auftrag gegebene Veröffentlichung erforderlichen Rechte an den Inhalten uneingeschränkt zu verfügen. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die ihre Ansprüche im Zusammenhang mit den veröffentlichten Inhalten gegen 49 Grad media geltend machen, haftet allein der Auftraggeber und verpflichtet sich, 49 Grad media von Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freizustellen. Die Versicherung gegenüber 49 Grad media bzw. die Freistellung gilt gleichermaßen auch gegenüber dem Mitherausgeber der Deutsche Tele Medien GmbH.
- (3) Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.
- (4) Eine Ausschließung von Wettbewerbsfirmen kann nicht vereinbart werden.

7. Leistungsumfang

- (1) Die Veröffentlichung der Standardeinträge auf Grundlage des Datenbestandes des jeweiligen Carriers erfolgt kostenfrei. Diesbezügliche Änderungswünsche sind an die zuständigen Redaktionsdienste der jeweiligen Carrier zu richten. Eintragungen, die vom Standardeintrag abweichen, sind kostenpflichtig. Dies gilt auch für drucktechnisch hervorgehobene Einträge und ergänzende oder verändernde Angaben sowie im Internet für zusätzliche Suchwörter zum kostenfreien Eintrag.
- (2) Platzierungsvorschriften für Printaufträge gelten für 49 Grad media vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit. Zweispartige Anzeigen werden am Kopf oder Fuß der Doppelseite platziert. Bei Platzierungswünschen, die offensichtlich lediglich eine vordere Platzierung in Printobjekten erzielen sollen, behält sich 49 Grad media eine Umplatzierung nach einheitlichen Regeln vor. Änderungen vorgegebener Platzierungswünsche behält sich 49 Grad media aus umbruchtechnischen Gründen vor. Sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages und berechtigen auch nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrages.
- (3) Gemeinschaftsanzeigen rechtlich getrennter Firmen sind bedingt zulässig. In besonderen Fällen kann 49 Grad media auch solche Anzeigen annehmen. In diesem Fall ist 49 Grad media jedoch berechtigt, einen Aufschlag von 10% je beteiligter Firma zu verlangen.
- (4) 49 Grad media trifft in Fragen der Gestaltung, Schriftart, Schriftgröße und Zeilenfall die letzte Entscheidung. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Kürzung der bestellten Daten bzw. Texte durch 49 Grad media einverstanden, wenn die bestellte Eintragung räumlich nicht anders durchzuführen ist.
- (5) Anschriften-, Rufnummern- und sonstige Textänderungen sind 49 Grad media vom Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, der diese Änderungen berücksichtigen wird, soweit dies noch möglich ist. Die für die Änderung entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- (6) Der Auftraggeber ist für die vollständige und rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckvorlagen, Manuskripte, Daten etc. verantwortlich. Werden diese erforderlichen Unterlagen nicht bis spätestens 10 Kalendertage vor Beginn der vorgesehenen Laufzeit für Internet-Aufträge bzw. nicht bis Redaktionsschluss oder innerhalb einer von 49 Grad media gesetzten Frist an 49 Grad media übersandt, ist 49 Grad media berechtigt, den Wortlaut nach eigenem Ermessen anhand des Standardeintrags der Deutschen Telekom AG zusammenzustellen und/oder den Abdruck bzw. die Veröffentlichung im Internet abzulehnen. Hierdurch entstehen für den Besteller keinerlei Ansprüche wegen Nicht- oder Schlechtleistung. Die Zahlungsverpflichtung des Bestellers bleibt davon unberührt.
- (7) Kosten für die Lieferung und Herstellung von Druckvorlagen, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten für verteuerte Ausführung und zusätzliche Leistungen trägt der Auftraggeber.
- (8) Die Vorlage von Korrekturabzügen für Zeileneintragen sowie Grund- und Kompakteinträge ist technisch nicht möglich und daher ausgeschlossen. Korrekturabzüge für gestaltete Einträge (gerahmte Anzeigen) werden nur übersandt, wenn dies ausdrücklich vom Auftraggeber verlangt und auf dem Bestellschein oder Anzeigenmanuskript vermerkt ist. Für Internet-Aufträge werden keine Korrekturabzüge oder Abdrucke nach Auftragserteilung vorgelegt.
- (9) Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist an 49 Grad media zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- (10) Änderungen gegenüber der ursprünglich vereinbarten Ausführung werden von 49 Grad media berücksichtigt, soweit dies technisch noch möglich ist. Die Kosten für solche Änderungen trägt der Auftraggeber. Reduzierungen der Anzeigengröße berechtigen nicht zur Kürzung des Rechnungsbetrags.

8. Gewährleistung

- (1) 49 Grad media ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ein Fehler in der Darstellung eines Internet-Auftrags liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware
 - durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber
 - durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern
 - durch Rechnerausfall bei 49 Grad media, seinen Dienstleistern oder bei den Betreibern der Online-Teleauskunft (<http://www.teleauskunft.de>)
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste
- (2) Bei Printaufträgen ist ein Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsanspruch aus technischen Gründen ausgeschlossen. Das Recht auf Wandlung und Minderung bleibt unberührt.
- (3) Die Haftung ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.
- (4) 49 Grad media ist nur dann zum Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, verpflichtet, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

- (5) Gegenüber Auftraggebern, die Vollkaufleute sind, wird die Haftung für jede Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (6) Ansprüche des Auftraggebers auf Neudruck, Einfügung, Versendung oder Veröffentlichung von Berichtigungsnachrichten sind ausgeschlossen.
- (7) Eine Haftung von 49 Grad media wegen leichter Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht, wenn vertragswesentliche Pflichten dergestalt verletzt worden sind, dass der Vertragszweck gefährdet ist, wobei die Haftung auf beim Vertragsschluss vorhersehbare Schäden beschränkt ist.
- (8) Eine Haftung von 49 Grad media wegen einfachen fahrlässigen Verhaltens einzelner Angestellter bei der Bearbeitung von Aufträgen besteht nicht.
- (9) Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zum Preisnachlass. Die Rügefrist bei offenkundigen Mängeln beginnt mit Erscheinen des Objekts für Printaufträge und mit der Veröffentlichung für Internet-Aufträge und endet jeweils nach 30 Tagen. Sie sind anspruchserhaltend 49 Grad media innerhalb dieser Frist schriftlich anzuzeigen, damit die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden können. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge während der Rügefrist, so gilt der Auftrag als ordnungsgemäß durchgeführt.
- (10) Bei Printaufträgen werden Farbanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Euroskala gedruckt. HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben werden aus technischen Gründen in Prozessfarben umgewandelt. Aus technischen Gründen kann die farbliche Wiedergabe bei der Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. 49 Grad media übernimmt insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe von Sonderfarben. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen. Streuwerbung erfolgt nicht auf den Serviceseiten und Sonderseiten. Die Umsetzung von Farbwünschen bei Internet-Aufträgen kann aus technischen Gründen immer nur annähernd erfolgen. 49 Grad media übernimmt insoweit keine Gewähr für eine farbgenaue Wiedergabe auf Internetseiten.
- (11) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.
- (12) Sind mehrere Eintragungen in Auftrag gegeben, von denen ein Teil mangelhaft ist, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung für auftragsgemäß ausgeführte Anzeigen zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (13) 49 Grad media haftet nicht für die Einhaltung eines bestimmten Laufzeitbeginns bei Internet-Aufträgen und nicht für die Einhaltung eines bestimmten Erscheinungstermins der Printtelefonbücher. Er übernimmt auch keine Gewähr für eine bestimmte Laufzeit einer Buchausgabe. Hier beträgt die Laufzeit in der Regel 12 Monate. Für den Fall, dass diese kürzer oder länger ausfällt, befreien sich die Parteien von gegenseitigen Ersatzansprüchen.
- (14) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der bestellte Eintrag auch in andere elektronische und/oder andere Printverzeichnisse übernommen wird. 49 Grad media haftet nicht für Abweichungen in Art und Umfang der Einträge. Im Rahmen der Integration können die Anzeigendaten gegebenenfalls aufbereitet und verändert werden.
- (15) Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.

9. Zahlungsbedingungen / Abtretung / Preise

- (1) Die Rechnung ist sofort ohne jeden Abzug fällig. Bei Mehrjahresaufträgen und/oder Abbonementaufträgen erfolgt die jeweilige Rechnungsstellung jährlich pro Ausgabe. Spätestens mit Ablauf von 30 Tagen seit Zugang der Rechnung gerät der Käufer mit der Zahlung automatisch in Verzug.
- (2) Ab diesem Zeitpunkt sind Verzugszinsen in Höhe von 5% zzgl. des jeweiligen Basiszinssatzes zu entrichten. Bei Werkverträgen zwischen Unternehmern beträgt der Zinssatz 9% über dem Basiszinssatz. Ein Schuldner, der nicht Verbraucher ist, kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug (§ 286 Abs. 3 Satz 2 BGB).
- (3) Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden höheren Schadens behält sich der Verlag vor. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird für die 1. vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 10,- berechnet, für jede weitere vorgerichtliche Mahnung ein Kostenbetrag von EUR 7,50.
- (4) Der Zugang der PreNotification im Rahmen eines SEPA-Lastschrift-Mandats erfolgt einen Tag vor Fälligkeit.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm zustehenden Ansprüche und vertraglichen Verpflichtungen an Dritte überzuleiten.
- (6) 49 Grad media ist nach Ablauf der Abrechnungsperiode berechtigt, die Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat zu ändern. Widerspricht der Auftraggeber der Änderung nicht binnen einer von 49 Grad media gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. 49 Grad media weist den Auftraggeber in der Änderungsmitteilung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht.
- (7) Ist vertraglich eine Ratenzahlung vereinbart und befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rate oder eines Betrages, der einer Rate entspricht, in Verzug, so wird die gesamte Forderung auf einmal fällig. Darüber hinaus ist 49 Grad media berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatz durch 49 Grad media bleibt vorbehalten.

10. Inverssuche

Der Auftraggeber wurde auf die Möglichkeit der Inverssuche seiner in Auftrag gegebenen Insertion hingewiesen. Durch die Unterzeichnung auf dem Auftragschein erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des Auftraggebers über Inverssuche gefunden werden darf.

11. Bing Places

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass 49 Grad media besuchsfördernde Maßnahmen hinsichtlich der Homepage des Auftraggebers, insbesondere durch Anlage eines Bing Places Kontos bzw. durch Anforderung der Administrationsrechte eines bestehenden Bing Places Eintrages und Verknüpfung mit der Website des Auftraggebers, durchführen kann. Insbesondere wird 49 Grad media Maßnahmen ergreifen, damit der Standort des Auftraggebers in Bing Maps sowie im Rahmen der Bing-Suchergebnisse angezeigt wird. 49 Grad media übernimmt weder Gewährleistung dafür,

dass die Informationen veröffentlicht werden, noch dafür, dass sich die Maßnahmen tatsächlich besuchsfördernd auswirken. Der kostenfreie Leistungsumfang besteht im Anlegen neuer Einträge bzw. in der Übernahme der vorhandenen Eintragsdaten (Firmenname, Anschrift, Telefonnummer) durch 49 Grad media und deren Veröffentlichung im Bing Places Eintrag.

(2) Im Falle eines Widerspruchs des Auftraggebers zur Veröffentlichung seiner Daten innerhalb eines Bing Places-Kontos wird sich 49 Grad media um schnellstmögliche Löschung der Konten bemühen, sofern das Bing Places-Konto von 49 Grad media neu angelegt wurde. Einzelne Daten, die 49 Grad media bei einem bereits existierenden Bing Places-Konto neu hinzugefügt hat, kann 49 Grad media direkt wieder löschen. Auf Wunsch kann dem Auftraggeber auch die Inhaberschaft an den Konten übertragen werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Iburg, soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(2) Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Bad Iburg vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

13. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Bestimmung oder Klausel des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel dasjenige, was die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel rechtlich wirksam vereinbart hätten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, insoweit alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

14. Hinweis nach §36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

49 Grad media nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Stand: April 2026

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

49 Grad media – Eine Marke vom Telefonbuchverlag Ludwig Schmidt GmbH & Co. KG, Registergericht Osnabrück HRA-Nr. 110172.

Persönlich haftende Gesellschafterin: Sander Beteiligungs GmbH

Sitz: Georgsmarienhütte, Registergericht Osnabrück HRB-Nr. 110065. Geschäftsführer: Sönke Sander, Jörn Sander, Gabriele Sander.

49 Grad media – Eine Marke vom Telefonbuchverlag Ludwig Schmidt GmbH & Co. KG,
Siebenbachstraße 5, 49124 Georgsmarienhütte, Telefon: 05401/86520, E-Mail: mail@49grad.media